Bundesrat Drucksache 901/1/03

03.02.04

Empfehlungen

Vk - AS - Fz - In - Wi

der Ausschüsse

zu Punkt der 796. Sitzung des Bundesrates am 13. Februar 2004

Entschließung des Bundesrates zur wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit im Taxengewerbe und Schaffung eines fairen Wettbewerbs

- Antrag der Länder Niedersachsen und Berlin -

A.

Der federführende Verkehrsausschuss (Vk), der Finanzausschuss (Fz) und der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat,

die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

Wi, Vk 1. Zu Nummer 2

Nummer 2 ist wie folgt zu fassen:

'2. zügig Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die erkannten Missbrauchstatbestände auch im deutschen Taxi- und Mietwagengewerbe einzudämmen. Dabei sollten vorrangig wirkungsvolle Regelungen im Bereich der Steuer- und Sozialgesetzgebung geschaffen werden. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe des Bund-Länder-Fachausschusses "Straßenpersonenverkehr"

...

(noch Ziffer 1)

- Änderung der technischen Ausstattung von Taxen- und Mietwagen
- gesetzliche Verankerung der Datenübermittlung und -verarbeitung
- Änderung von Rechtsvorschriften

sollten in die Überlegungen einbezogen werden.'

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Kontrolle ordnungsgemäßer Abführung von Steuern und Sozialbeiträgen muss in erster Linie im Bereich des Finanz-, Arbeits- oder Sozialrechts, ggf. des Strafrechts erfolgen. Finanz-, Arbeits- oder Sozialverwaltungen sowie die Strafverfolgungsbehörden müssen durch entsprechende Regelungen und Befugnisse in die Lage versetzt werden, ihre Aufgabe effektiv erfüllen zu können.

Die Behörden, die das Personenbeförderungsgesetz und seine Nebenbestimmungen vollziehen, können insoweit nur unterstützend und ergänzend tätig werden. Dies gilt umso mehr, als Schwarzarbeit und die sonst erkannten Missbrauchstatbestände kein spezifisches Problem des Taxengewerbes sind. Es sollten daher vorrangig wirkungsvolle Regelungen im Bereich der Steuer- und Sozialgesetzgebung geschaffen werden, wobei die Vorschläge der Arbeitsgruppe des Bund-Länder-Fachausschusses "Straßenpersonenverkehr" in Überlegungen zur Ergänzung der genannten Regelungen einbezogen werden können.

Fz 2. Zu Nummer 3

Nummer 3 ist zu streichen.

B.

3. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.